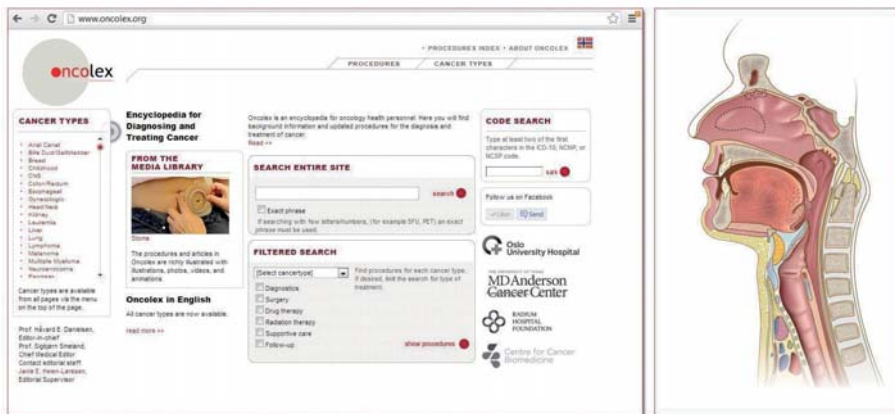


Informieren im Netz

Kostenlose Online-Krebsenzyklopädie



<http://www.Oncolex.org> ist eine nicht gewinnorientierte Online-Informationsquelle zu Krebs, die Medizinern aktuelle und detaillierte Informationen zur Behandlung von Krebserkrankungen bietet.

Da die Website sich ständig unter direkter Mitarbeit anerkannter medizinischer Spezialisten weiterentwickelt, bleibt Oncolex in Bezug auf neuartige Behandlungen und Technologien, die das Gebiet der Krebsdi-

agnose und -behandlung transformieren, stets auf dem neuesten Stand. Für jeden Krebstyp werden Diagnose, Behandlung und Nachbehandlung anhand von Textbeiträgen, Illustrationen, Animationen, Foto- und Videomaterialien gründlich erläutert. Norweger nutzen Oncolex seit 2006; diese einzigartige Ressource ist jetzt auch in englischer Sprache verfügbar.

Quelle: Oslo Universitetssykehus

Hoch die Tassen!

Tee schützt die Zähne

Diese Nachricht dürfte nicht nur im Teetrinkerland Großbritannien gut ankommen: Drei Tassen Tee am Tag helfen dabei, die Zähne vor Bakterien zu schützen. Schwarzer und auch grüner Tee haben diesen positiven Nebeneffekt – sogar wenn etwas Zucker im Tee ist.

Grund für den antibakteriellen Effekt sind die im Tee vorhandenen Flavonoide und Catechine. Diese greifen besonders *Streptococcus mutans* und Milchsäurebakterien an. Dadurch sinkt das Kariesrisiko. Grüner Tee hat dabei einen Vorteil gegenüber schwarzem Tee: Er neutralisiert die Schwefelbestandteile im Atem und hilft so auch gegen Mundgeruch.

Quelle: ZWP online



© Evgeny Karandaev

ToxFox-App

Kosmetik-App stürmt App Charts

Die ToxFox-App des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu hormonell wirksamen Chemikalien in Kosmetikprodukten ist nur einen Tag nach Veröffentlichung die am zweithäufigsten nachgefragte Gratis-App von iPhone-Nutzern in Deutschland. In der Kategorie „Gesundheit“ ist die App laut den Top-Charts des iTunes-App Store sogar auf Platz eins. Innerhalb von nur 24 Stunden wurden bereits rund 600.000 Körperpflegeprodukte von iPhone-Nutzern gescannt.



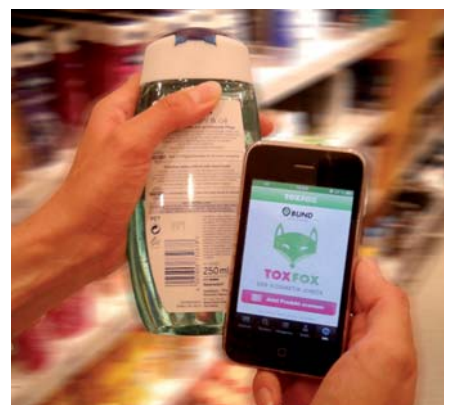
kalien als „globale Bedrohung“ bezeichnet, ist deren Einsatz in Körperpflegeprodukten nach wie vor legal.

Sarah Häuser, BUND-Chemikalien-Expertin: „Selbst wenn ein einzelnes Produkt noch keine Gesundheitsgefahr darstellt, so führt die alltägliche Anwendung von vielen verschiedenen Kosmetika zu einem wahren Chemikalien-Cocktail im Körper. Wissenschaftler und Ärzte fordern, dass die Belastung der Menschen mit hormonell wirksamen Stoffen reduziert werden muss.“ Verbraucherinnen und Verbraucher könnten sich am besten vor hormonell wirksamen Chemikalien schützen, wenn sie die Zahl der belasteten Produkte reduzieren. Ob ein Kosmetikprodukt hormonell wirksame Stoffe enthält oder nicht, macht die „ToxFox-App“ beim Einscannen des Barcodes eines Produkts sofort sichtbar. Der BUND ruft alle Verbraucher auf, die Protest-Mail-Funktion in der App zu nutzen und so die Hersteller dazu zu bringen, künftig auf

hormonell wirksame Chemikalien in Kosmetikprodukten zu verzichten.

Die „ToxFox-App“ ist kostenlos im iTunes-App Store erhältlich. Für Verbraucher ohne iPhone steht der ToxFox als Web-Formular und für die Nutzung auf anderen Smartphones als mobile Seite zur Verfügung.

Quelle: ots/BUND



Keine Angst mehr

Nasenspray könnte Spritze ersetzen

Eine Unannehmlichkeit bei Zahnbehandlungen ist die Anästhesiespritze. Vom Patienten gefürchtet, birgt sie aber auch von medizinischer Seite Risiken. Ein betäubendes Nasenspray hat sich nun in einer Studie als ebenso wirksam gezeigt.

Die Forscher der University of Buffalo School of Dental Medicine führten erneut eine Wirksamkeitsstudie von lidocainhaltigem Nasenspray im Vergleich



© florin oprea

zur Behandlung unter einer gewöhnlichen Betäubung mit Injektion durch. Die Probanden wurden jeweils an einem Zahn im Oberkiefer behandelt. 25 von 30 Patienten, die das Nasenspray bekamen, spürten keinen Schmerz.

Allerdings ist eine Betäubung auf diese Weise nur bei Behandlungen im Oberkiefer wirksam. Dafür ergeben sich aber keine Komplikationsrisiken, wie sie bei einer Injektion entstehen können. Der Patient muss keine Folgeverletzungen fürchten. Die Gabe über die Nase stellt eine sicherere Wirksamkeit dar, da nicht wie beim Setzen einer Spritze der Wirkstoff am Nerv „vorbei gespritzt“ werden kann.

Quelle: ZWP online



© mirana

Prozess gegen Zahnarzt

Haftstrafe für Spanner-Zahnarzt

Weil er seine Mitarbeiterinnen über Jahre heimlich in der Umkleidekabine gefilmt hat, ist ein Geraer Zahnarzt zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt worden. Das Amtsgericht Gera in Thüringen sprach ihn in 211 Fällen schuldig.

„Das Auge eines anderen hat in der Umkleidekabine nichts zu suchen“, betonte Richter Siegfried Christ in der Urteilsbegründung. Zudem sei der heute 52-Jährige ziemlich skrupellos vorgegangen – ohne jedes Mitgefühl für die Opfer. Auch im Prozess sei kein Wort der Entschuldigung über seine Lippen gekommen, monierte Christ. Ermittler hatten auf Datenträgern des Arztes knapp 7.500 Dateien von



© tobkatrina

heimlichen Videoaufnahmen gefunden oder wiederherstellen können. Den Angaben zufolge sind die Frauen in den Videoclips in Unterwäsche oder gar nackt zu sehen. Die Staatsanwaltschaft hatte drei Jahre Haft gefordert, die Verteidigung einen Freispruch.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Mann hat, laut einer Sprecherin des Amtsgerichts Gera, gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Quelle: dpa

Gefälschte Zahnarztrechnungen

Klinikchef muss gehen

Für die Behandlung von Patienten auf eigene Rechnung soll der Direktor des Düsseldorfer Uni-Klinikums einen Klinik-Arzt eingesetzt haben: Nun muss er seinen Posten räumen.

Der ärztliche Direktor der Uni-Klinik Düsseldorf, Wolfgang Raab, muss nach einer Anklage wegen Untreueverdachts seinen Posten räumen. Raab vertrete ab sofort nicht mehr das Universitätsklinikum, teilte eine Sprecherin des Klinikums nach einer mehrstündigen Sondersitzung des Aufsichtsrats mit. Man führe Trennungsgespräche mit dem Professor.

Der Zahnarzt hatte die ärztliche Leitung der Uni-Klinik in einer wirtschaftlich schwierigen Phase übernommen. Dabei war ihm das Recht eingeräumt worden, in einer Privatambulanz in der Uni-Klinik Patienten auf eigene Rechnung zu behandeln.

Raab soll dafür aber einen von der Universität bezahlten Zahnarzt eingesetzt haben, während er die Leistungen als eigene abgerechnet haben soll. Durch den zweckwidrigen Einsatz dieses Arztes sei der Universität in vier Jahren ein Schaden von 350.000 Euro entstanden, so die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft.

Raab hatte argumentiert, es sei bekannt gewesen, dass er sich vertreten lassen müsse. Andernfalls hätte er den Job als Krisenmanager des Klinikums



© Fotolia_55261456_Subscription_Monthly_XL

gar nicht angetreten. Er hinterlässt seinem Nachfolger ein gewaltiges Problem: Das bereits vor Jahren fertiggestellte, fast 200 Millionen Euro teure, neue Operationszentrum des Uni-Klinikums steht nach wie vor still. Wegen Problemen mit Brandschutzauflagen hatte das Gebäude, dessen Unterhalt viel Geld verschlingt, keine Betriebserlaubnis erhalten.

Quelle: dpa